

Gastaufnahmevertrag Ferienwohnung Seise

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung gebucht und zugesagt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrags verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Vermieter ersparten Aufwendungen. Die Einsparungen betragen bei Übernachtungen in Ferien-wohnungen 10 %.

Folgende Zahlungen sind bei Nichtinanspruchnahme zu leisten:

- bis 30 Tage vor Anreise kostenfreies Storno
 - bis 3 Tage vor Anreise 50% des Gesamtbetrages
 - ab 3 Tage vor Anreise 90% des Gesamtbetrages
5. a) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
 5. b) Bis zur anderweitigen Vermietung der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4 errechneten Betrag zu bezahlen.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.